



Aktionsplan „Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen“

Ergänzungspapier zur Energieversorgungsstrategie NRW anlässlich des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Russischen Föderation in der Ukraine

Inhalt

Warum es jetzt einen energiepolitischen Aktionsplan braucht	1
20 Punkte für ein krisenfestes Energiesystem in Deutschland und Nordrhein-Westfalen	2
1. Leitungsgebundene Gasversorgung weiter diversifizieren und regulatorische Hemmnisse abbauen	3
2. Import von Flüssiggas (LNG) kurzfristig ausweiten, Gasinfrastrukturen ertüchtigen und mittelfristig ein staatliches Anreizsystem für LNG-Projekte in Deutschland einführen	3
3. Bereits jetzt die Weichen für langfristige Importbeziehungen für klimaneutrale Energieträger stellen und Wasserstoff-Hochlauf weiter beschleunigen	4
4. Erneuerbare Energien massiv und schnellstmöglich ausbauen und Importabhängigkeiten verringern	5
5. Erdgasverbrauch in Kraftwerken der öffentlichen Versorgung temporär minimieren	7
6. Anstehende Stilllegungen von Kohlekraftwerken temporär aussetzen und Reaktivierung von bereits stillgelegten Anlagen ergebnisoffen prüfen	8
7. Hebung kurzfristiger Substitutions- und Einsparpotenziale von Erdgas im Industriesektor ermöglichen	9
8. Hebung der Energieeffizienzpotenziale bei KMU anreizen und Kommunikationsoffensive starten	10
9. Gaseinsparungen bei geschützten Kundengruppen anreizen	10
10. Klimapolitisch notwendige Beendigung der Kohleverstromung nicht in Frage stellen und energiewirtschaftliche Voraussetzungen für Kohleausstieg 2030 objektiv definieren	10
11. Ausbau der Energieinfrastrukturen beschleunigen	11
12. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaft entlasten und Energiepreise stabilisieren	12
13. Tempo bei der Wärmewende erhöhen und erneuerbare Wärmequellen für Industrie und Haushalte konsequent nutzen	14
14. Wärmenetze als zentralen Baustein der zukünftig klimaneutralen Wärmeversorgung begreifen und ihren Ausbau vorantreiben	15
15. Breitenwirksamkeit von progres.nrw weiter spürbar steigern und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern	15
16. Unternehmen mit pragmatischen Lösungen im Hinblick auf Steinkohle-Embargo unterstützen	16
17. Regulatorische Weichen für CCS stellen und negative Emissionen anreizen	16
18. Rahmenbedingungen für Grubengas als heimischen Energieträger verbessern	17
19. Industrielle Flexibilisierungspotenziale schneller heben	17
20. Behördliche Energiekrisenvorsorge nachhaltig stärken	18
Impressum	19

Warum es jetzt einen energiepolitischen Aktionsplan braucht

Die russische Invasion in die Ukraine ist in vielerlei Hinsicht eine Zäsur; außen- und sicherheitspolitisch, aber auch für die Energiepolitik. Denn Deutschlands Energieversorgung ist insbesondere im Hinblick auf die Erdgasversorgung stark von Russland abhängig. Dies gilt auch für das industriell geprägte Energieland Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt zeitnah die richtigen Maßnahmen getroffen werden, um die kurzfristigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Energiesystem in Deutschland und Europa abzufedern und die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus Russland schnellstmöglich zu reduzieren. Darüber hinaus muss die derzeitige Krise zum Anlass genommen werden, Deutschlands Energieversorgung auch mittel- bis langfristig zukunftsfest aufzustellen. Dabei müssen alle denkbaren Optionen sorgsam und ergebnisoffen abgewogen werden. Es geht dabei nicht darum vollständig energieautark zu werden. Das kann nicht gelingen. Vor dem Hintergrund der hochdynamischen geopolitischen Situation muss dennoch kurzfristig dafür Sorge getragen werden, dass Deutschland und Europa wieder mehr Energiesouveränität erlangen und bestehende Abhängigkeiten von Einzelakteuren reduziert werden.

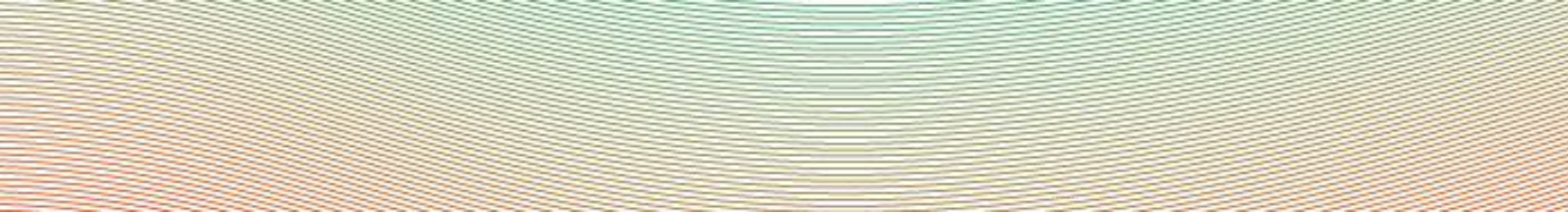
Anlässlich der im Laufe des Jahres 2021 angehobenen Klimaschutzziele auf Ebene des Landes, des Bundes und der Europäischen Union hatte die Landesregierung im Dezember 2021 die Fortschreibung ihrer Energieversorgungsstrategie NRW vorgestellt. Damit wurden die energiepolitischen Ziele des Landes noch ambitionierter gefasst und mit konkreten Maßnahmen sowie mit Forderungen an die Bundesregierung und die EU unterlegt. Seitdem arbeitet die Landesregierung engagiert und kontinuierlich an der Umsetzung.

Aus Sicht der Landesregierung sind die in der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW enthaltenen Maßnahmen ein wichtiger Teil der Lösung, um die strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu überwinden. Zudem bleiben die mittelfristigen Ziele weiterhin gültig.

Darüber hinaus hat es die Landesregierung – unter Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren aus Energiewirtschaft, energieintensiver Industrie, Verbänden und Gewerkschaften – nun für notwendig erachtet zu überprüfen, welche Maßnahmen aus der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW anlässlich der energiepolitischen Implikationen des Krieges in der Ukraine nachjustiert oder kurz- und mittelfristig vorgezogen werden müssen. Ebenso hat sie die Schlüsselrolle von Erdgas als Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien nochmals in den Blick genommen und weitere Handlungserfordernisse identifiziert.

Ergebnis dieser Überprüfung ist der vorliegende vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie erarbeitete Aktionsplan. Er ergänzt die fortgeschriebene Energieversorgungsstrategie NRW und bildet gemeinsam mit ihr den strategischen Rahmen für die energiepolitischen Antworten Nordrhein-Westfalens auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der russischen Föderation in der Ukraine.

Der Aktionsplan umfasst sowohl kurzfristige Ad-hoc-Maßnahmen, als auch mittel- und langfristig wirkende Handlungsansätze auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU. Gemeinsam zielen sie darauf ab, dass die Energieversorgung in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen widerstandsfähiger wird und auch für zukünftige Krisen besser gerüstet ist.



20 Punkte für ein krisenfestes Energiesystem in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

1. Leitungsgebundene Gasversorgung weiter diversifizieren und regulatorische Hemmnisse abbauen

Das deutsche Gasnetz ist engmaschig und auch eng mit inner- und außereuropäischen Gasnetzen verbunden. Die einzig nennenswerten Erdgasproduzenten innerhalb Europas sind Norwegen und die Niederlande. Beide können ihre Förderung nach eigenen Angaben nur bedingt steigern. Dagegen verfügt die EU über erhebliche ungenutzte Importkapazitäten von außerhalb des Kontinents. Beispiele sind Pipelines, die algerisches Gas nach Spanien und Italien transportieren und insgesamt im vergangenen Jahr nur zur Hälfte ausgelastet waren, sowie Pipelineverbindungen nach Aserbaidschan. Entsprechend wird die Landesregierung die Bundesregierung dabei unterstützen, gemeinsam mit den europäischen Partnern die Diversifizierung der leitungsgebundenen Gasversorgung in Europa voranzutreiben.

Zusätzlich sollte die Bundesregierung mit der niederländischen Regierung erörtern, ob angesichts der derzeitigen Versorgungssituation eine temporäre Weiterförderung von Erdgas aus dem Groningen-Feld möglich erscheint. Planmäßig soll die Förderung aus diesem Feld bereits Mitte 2022 eingestellt und nur in Ausnahmefällen reaktiviert werden. Ein temporärer Weiterbezug des in Groningen geförderten L-Gas könnte einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im L-Gas-Bezugsbundesland Nordrhein-Westfalen leisten.¹

Gleichzeitig gilt es, auch die Mobilisierung von heimischen Erdgasressourcen in Deutschland zu prüfen. In Deutschland wurden im Jahr 2021 knapp 5,2 Mrd. m³ Erdgas gefördert. Das entspricht knapp 5 Prozent des jährlichen Gasverbrauchs von rund 90 Mrd. m³. Die geschätzten sicheren und wahrscheinlichen Erdgasreserven liegen derzeit bei 32,4 Mrd. m³.² Niedersachsen, wo die größten Erdgaslagerstätten in Deutschland liegen, hatte zuletzt einen Anteil von mehr als 97 Prozent an der deutschen Erdgasförderung. Entsprechend wird die Landesregierung den bestehenden energiepolitischen Austausch mit der niedersächsischen Landesregierung intensivieren.

Um sämtliche Diversifizierungspotenziale der leitungsgebundenen Gasversorgung zu realisieren, bedarf es auch der kurzfristigen Beseitigung von regulatorischen Hemmnissen. Dies betrifft u.a. den Erdgastransit aus Frankreich. Die dortigen Vorgaben weichen bspw. von den Vorgaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) ab. Gemeinsam mit dem DVGW und den Fernleitungsnetzbetreibern setzt sich die Landesregierung für eine kurzfristige Anpassung von Erdgasnormen ein.

2. Import von Flüssiggas (LNG) kurzfristig ausweiten, Gasinfrastrukturen ertüchtigen und mittelfristig ein staatliches Anreizsystem für LNG-Projekte in Deutschland einführen

Derzeit verfügt Deutschland über keine eigenen Terminals zur Einfuhr von Flüssiggas über den Seeweg. Um den LNG-Import kurzfristig auszuweiten und dauerhaft in größerem Maße sicherzustellen, müssen die bestehenden LNG-Terminals in Europa besser ausgelastet werden. Im Jahr 2021 waren die existierenden europäischen LNG-Importkapazitäten insgesamt zu 54 Prozent ausgelastet, was zwar weit über dem historischen Durchschnitt liegt, angesichts der derzeitigen Krise allerdings bei

¹ Bei L-Gas (engl. low calorific gas) handelt es sich um niederkalorisches Erdgas, das im Gegensatz zu H-Gas (High calorific gas) über einen geringeren Brennwert und Energiegehalt verfügt.

² Quelle: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BEVG) 2022: *BVEG Jahresbericht 2021*. URL: <https://www.bveg.de/wp-content/uploads/2022/03/BVEG-Jahresbericht-2021.pdf> (abgerufen am 08.04.2022).

Weitem nicht ausreicht. Der Weltmarkt für LNG-Käufe ist derzeit limitiert und durch langfristige Lieferverträge stark gebunden. Vor dem Hintergrund, dass zwischen 2021 und 2024 ein Auslaufen zahlreicher Kontrakte sowie eine Steigerung der globalen LNG-Verflüssigungskapazitäten zu erwarten sind, könnten zeitnah neue unkontrahierte LNG-Mengen verfügbar werden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, den laufenden Prozess auf EU-Ebene auch im deutschen Interesse weiterhin eng zu begleiten und sich für eine koordinierte europäische LNG-Importstrategie einzusetzen. Ziel muss es sein, die LNG-Bedarfe europaweit abzustimmen und die vorhandenen LNG-Terminals optimal für die Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit in Europa zu nutzen.

Wie von der Bundesregierung vorgesehen, können als Übergangslösungen zusätzlich kurzfristig zu beschaffende schwimmende LNG-Terminals (sog. FSRU-Schiffe) an deutschen Hafen- oder Küstenstandorten einen zentralen Beitrag zur Importdiversifizierung leisten. Damit das dort anlandende Gas weitertransportiert werden kann und bei den Verbrauchern ankommt, müssen diese Terminals kurzfristig an das deutsche Gasfernleitungsnetz angebunden werden.

Für signifikante Steigerungen des LNG-Transports müssen die Gasinfrastrukturen in Deutschland und Europa aber auch insgesamt ertüchtigt und an die veränderten Transport- und Verteileraufgaben angepasst werden. Ausgehend von den (teilweise noch zu schaffenden) Terminals und Anbindungsleitungen an den Küsten Deutschlands und der Nachbarländer werden neue Gasflüsse in Nord-Süd-Richtung zunehmend an die Stelle des Weitertransports von russischem Gas in Ost-West-Richtung treten.

In Teilen wird dies auch Gasnetzausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen bedingen. Entsprechend der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW wird die Landesregierung ihren Beitrag leisten, dass die erforderlichen Verfahren angesichts der aktuellen Lage so zügig wie möglich durchgeführt werden (siehe Punkt 11). Hierzu gehört u.a. der ständige Fachaustausch mit den Energieplanfeststellungsbehörden und Gasfernleitungsnetzbetreibern. Darüber hinaus bringt sich die Landesregierung bei zentralen Gesetzgebungsverfahren zur Verfahrensbeschleunigung auf Bundesebene im Rahmen von Länderanhörungen und über Anträge im Bundesrat ein.

Darüber hinaus gilt es, die Weiterentwicklung von LNG-Projekten in Deutschland durch ein staatliches Anreizsystem voranzutreiben. Die Vereinbarung zur Errichtung eines LNG-Terminals am Standort Brunsbüttel ist ein erster wichtiger Schritt. Auch die Optionierung von FSRU-Schiffen und die Absicht, diese in Wilhelmshaven schnell an das Fernleitungsnetz anzubinden, sind zu begrüßen. Dennoch müssen noch weitere Schritte folgen. Dafür müssen die bisher fehlenden wirtschaftlichen Anreize durch geeignete regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen und Genehmigungsverfahren verkürzt werden.

Wichtig ist, dass bei den oben genannten Aktivitäten die Klimaschutzziele nicht aus dem Blick verloren werden. Insofern ist sicherzustellen, dass es sich nicht um Lock-In-Investitionen handelt und sämtliche Infrastrukturen möglichst so ausgelegt werden, dass sie später auch für den Import bzw. den Transport von Wasserstoff genutzt werden können.

3. Bereits jetzt die Weichen für langfristige Importbeziehungen für klimaneutrale Energieträger stellen und Wasserstoff-Hochlauf weiter beschleunigen

Mittel- und langfristig müssen klimaneutrale Energieträger nach Nordrhein-Westfalen importiert werden. Damit dies gelingen kann, gilt es jetzt die Weichen für eine diversifizierte Importstrategie zu stellen. Der Aufbau von Importketten für Wasserstoff und Wasserstoff-Derivate sind zentraler Bestandteil

der Wasserstoff Roadmap NRW sowie des Handlungskonzepts Synthetische Kraftstoffe NRW. Neben dem zügigen Aufbau heimischer Kapazitäten müssen geeignete Importinfrastrukturen geschaffen und internationale Beziehungen ausgebaut werden, um die Versorgung der nordrhein-westfälischen Abnehmer sicherzustellen.

Entsprechend muss der Markthochlauf der Wasserstofftechnologien nun umgehend beschleunigt und umgesetzt werden. Als ersten, kurzfristig zu ergreifenden Schritt sollte die EU-Kommission alle Wasserstoff-IPCEI Projekte umgehend beihilferechtlich genehmigen und den Projekten damit die Möglichkeit geben, in die Umsetzung zu gehen. Mit den IPCEI Projekten können die ersten Grundlagen für eine diversifizierte Wasserstoff-Importstruktur aufgebaut werden. Darüber hinaus sollte die EU-Kommission nun sehr kurzfristig den delegierten Rechtsakt im Rahmen der RED II veröffentlichen und somit Investitionsklarheit für viele Wasserstoff-Projekte, die bereits seit geraumer Zeit in den Startlöchern stehen, schaffen.

Beim Auf- und Umbau einer Wasserstoffinfrastruktur gilt es, auch weiterhin die Potenziale der Gasinfrastrukturen zu nutzen. Dies ist auch bei den nun notwendigen Nachjustierungen der Gasinfrastrukturen im Blick zu behalten. Der Aufbau von LNG-Terminals und deren Anbindung an sowie Einbindung in das Gasfernleitungsnetz schafft eine Infrastruktur, die perspektivisch auch für Wasserstoffimporte genutzt werden kann (siehe Punkte 2 und 11).

Beim Aufbau von Importbeziehungen für klimaneutrale Energieträger verfolgt die Landesregierung einen systematischen Ansatz. Konkret identifiziert und vernetzt die Landesregierung die zentralen Akteure und legt die Grundlagen für die Schließung von Absichtserklärungen mit potenziellen Exportländern von klimaneutralen Energieträgern. Ein Schwerpunkt liegt auf Nordwest-Europa, einschließlich der Benelux-Staaten und nordeuropäischen Ländern wie dem Vereinigte Königreich, Norwegen und Dänemark. Ein weiterer liegt auf südeuropäischen Ländern mit großen Erzeugungspotenzialen (z.B. Portugal und Spanien). Hier können Anknüpfungspunkte über die jeweiligen IPCEI Projekte geschlossen werden. Darüber hinaus werden auch Importbeziehungen mit außereuropäischen Staaten geschlossen. So verfügt die MENA-Region über die benötigten naturgeografischen Voraussetzungen und erste Ansätze der Transportinfrastruktur.³ Ebenso werden Importbeziehungen mit Ländern aus dem arabischen und pazifischen Raum in den Blick genommen und seitens der Landesregierung unterstützt.

4. Erneuerbare Energien massiv und schnellstmöglich ausbauen und Importabhängigkeiten verringern

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist nicht nur energie- und klimapolitisch von Bedeutung, sondern hat auch eine sicherheitspolitische Dimension. Denn durch die heimische und verbrauchsnahe Energieerzeugung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien in der langen Frist ein zentraler Schlüssel zur Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland muss es daher das Ziel sein, schnellstmöglich und systemverträglich so viele erneuerbare Energien in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wie möglich zuzubauen.

Nachdem die dringend notwendigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht in Gänze im von der Bundesregierung vorgelegten Osterpaket enthalten sind, muss die Bundesregierung nun das angekündigte Sommerpaket dazu nutzen, die Fesseln zu lösen

³ Die MENA-Region umfasst Nahost und Nordafrika (engl. Middle East & North Africa).

und den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland zu beschleunigen und massiv auszuweiten.

Zusätzlich wird die Landesregierung ihre im Dezember 2021 veröffentlichte Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW mitsamt den überaus ambitionierten Ausbauzielen für die Windenergie und Photovoltaik und den hierfür erforderlichen Maßnahmen auch weiterhin konsequent umsetzen.

Mit dem Ziel, die Flächenkulisse für erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen deutlich auszuweiten, hat die Landesregierung im Rahmen der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie insbesondere eine Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) angekündigt. Planverfahren sind mit umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und der obligatorischen Umweltprüfung verbunden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, bereitet die Landesregierung den Entwurf einer LEP-Änderung bereits intensiv vor und ist hierzu in engen Gesprächen mit den Planungspraktikern in den Regionen. Anstehende Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene, z.B. zur Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, können mit diesem Vorgehen auf Landesebene harmonisiert werden. Im Rahmen des Verfahrens zur gesetzlichen Festlegung von bundesweit zwei Prozent der Flächen für die Windenergienutzung wird sich die Landesregierung in die anstehende Diskussion um notwendigen Maßnahmen konstruktiv einbringen.

Insofern sind die zentralen Stellschrauben für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW bereits gestellt worden. Um angesichts des Krieges in der Ukraine dennoch weitere Beschleunigungspotenziale zu heben, beabsichtigt die Landesregierung folgende zusätzliche Maßnahmen anzugehen.

- **Länderöffnungsklausel für die Privilegierung der Agri-Photovoltaik im Außenbereich einführen**

Die Agri-Photovoltaik weist bedeutende Potenziale auf und bietet den Vorteil, dass auf einer Fläche Landwirtschaft betrieben und gleichzeitig erneuerbarer Strom erzeugt werden kann. Zudem kann die Agri-Photovoltaik die landwirtschaftliche Erzeugung beispielsweise durch den Schutz der Kulturen direkt unterstützen und als verlässliche Einkommensergänzung für landwirtschaftliche Betriebe dienen. Dies führt zu einer vergleichsweise hohen Akzeptanz dieser innovativen Technologie.

Daher setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für eine Privilegierung der Agri-Photovoltaik im Außenbereich ein. Sie fordert die Bundesregierung auf, Agri-Photovoltaik-Anlagen in den Katalog des § 35 Abs. 1 Nummer 1 Baugesetzbuch aufzunehmen, um damit langfristige und komplexe Planungsverfahren in diesem zukunftsweisenden Anlagensegment zu vermeiden. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten sollte die detaillierte Ausgestaltung der Agri-Photovoltaik-Privilegierung im Rahmen einer Länderöffnungsklausel den Ländern überlassen werden.

- **Austausch mit Kommunen zu erneuerbaren Energien verstetigen**

Die einzelnen Projekte und entsprechenden Genehmigungsprozesse im Bereich der erneuerbaren Energien finden vorwiegend auf kommunaler Ebene statt. Die Landesregierung steht in intensivem anlassbezogenen Austausch mit den Kommunen. Um dennoch zusätzliche Potenziale für den erneuerbaren Ausbau zu identifizieren und Musterlösungen und Handlungserfordernisse in einem regelmäßig stattfindenden Format auszutauschen, wird die Landesregierung einen jährlichen Erneuerbaren-Energien-Austausch für Kommunen initiieren, der kommunale Entscheidungsträger und die zentralen Stellen der Landesregierung zusammenbringt. Eine erste Austauschveranstaltung wird zeitnah organisiert.

- **Bündelung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen gemäß BImSchG auf Ebene der Bezirksregierungen prüfen**

Die Landesregierung wird ergebnisoffen prüfen, ob Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen gemäß BImSchG in einer zentralen, fachkompetenten und mit ausreichend Personal ausgestatteten Stelle pro Regierungsbezirk gebündelt und dadurch beschleunigt werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Aufbau dieser zentralen Kompetenzen kurzfristig erfolgen müsste.

- **Durchlaufzeiten für Transportgenehmigungen für Windenergieanlagen verkürzen**

Genehmigungen für Schwer- und Sondertransporte für Windenergieanlagenteile nehmen mehrere Wochen oder Monate in Anspruch und können so den Ausbau der Windenergie verzögern. Die Landesregierung strebt an, die Durchlaufzeiten für diese Genehmigungen zu beschleunigen. Konkret sollen eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, ein einheitlicher Genehmigungsantrag entwickelt und Abläufe und Prozesse durch eine weitergehende Digitalisierung optimiert werden. Ebenso soll eine landesweite Datenbank entstehen, die aktuelle Informationen und bereits vermessene Streckenabschnitte auf einer Karte übersichtlich darstellt und somit die Auswahl der Transportroute erleichtert.

- **Biomassepotenziale heben und Biogas sinnvoll einsetzen**

Biogas kann einen Beitrag dazu leisten, die angespannte Erdgas-Marktlage kurz- bzw. mittelfristig zu entlasten. Dazu müssen, insbesondere biogene Abfälle, Wirtschaftsdünger und andere Reststoffe der Agrarwirtschaft, kurzfristig nutzbar gemacht und verstärkt in der Biogasproduktion zum Einsatz kommen. Der Anbau von Energiepflanzen sollte hingegen schrittweise reduziert werden, um mehr Flächen für die Nahrungsmittelerzeugung und für den Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft bereitzustellen. Die Landesregierung wird prüfen, welche regulatorischen Hemmnisse bestehen und wo Anpassungen erforderlich sind. Dazu wird sie unter anderem bestehende Hemmnisse in den Fokus nehmen, die es Anlagenbetreibern erschweren, gemeinschaftlich genutzte Einspeiseanlagen und Biogassammelleitungen zu errichten. Es wird außerdem überprüft, ob und wie eine Verschiebung von Bioabfällen von der Kompostierung in die Vergärung ermöglicht werden kann. Mit Hilfe der Kaskadennutzung kann die enthaltene Energie von Bio- und Grünabfällen genutzt werden.

Außerdem wird sich die Landesregierung für einheitliche und übergreifend anwendbare Kriterien für nachhaltige Biomasse einsetzen.

5. Erdgasverbrauch in Kraftwerken der öffentlichen Versorgung temporär minimieren

Der beschleunigte Zubau der erneuerbaren Energien ist zweifelfrei der entscheidende Hebel, um die strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energieimporten mittel- und langfristig zu beenden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien zeitnah gesetzlich umgesetzt und entsprechende Investitionen vorgezogen werden (siehe Punkt 4).

Kurzfristig einsparen lässt sich Erdgas im Energiesektor jedoch insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Kohle sowie in geringerem Umfang auch von Öl. Letztlich lässt sich der Gaseinsatz in ausschließlich Strom erzeugenden Kraftwerken der allgemeinen Versorgung theoretisch vollständig reduzieren, wenn die wegfallenden Strommengen durch eine höhere Auslastung der anderen Kraftwerke im Strommarkt und ggfs. der Nutzung von Reservekraftwerken ersetzt werden (siehe Punkt 6).⁴

⁴ Im Jahr 2020 wurden in ungekoppelten Gaskraftwerken 64 TWh Erdgas als Brennstoff eingesetzt. Trotz der grundsätzlichen vollständigen Substituierbarkeit von Gaskraftwerken kann in Spitzenlastzeiten bei einer gleichzeitig auftretenden niedrigen Einspeisung aus erneuerbaren Energien ein kurzzeitiger Einsatz erforderlich sein.

Bei gasbetriebenen KWK-Anlagen fallen die Einsparpotenziale zwar geringer aus, da der Brennstoffeinsatz aufgrund der notwendigen Wärmebereitstellung in den Fernwärmenetzen kurzfristig nur eingeschränkt reduziert werden kann. Gemäß einer Abschätzung des BDEW lässt sich der Gaseinsatz in diesen Kraftwerken dennoch um 30 Prozent bzw. 34 TWh reduzieren (Bezugsjahr 2020). Konkret könnte zum Beispiel in Kraftwerken mit bivalenter Feuerung temporär Öl statt Gas eingesetzt und/oder die Relation der Strom- und Wärmeerzeugung zugunsten der Wärmeerzeugung verschoben werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist es ausgesprochen wichtig, dass die Bundesregierung diese Gasreduktionspotenziale im Energiesektor in den Blick nimmt und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schafft, damit diese Einsparungen im Falle einer etwaigen Gasmangellage sehr kurzfristig realisiert werden können.

6. Anstehende Stilllegungen von Kohlekraftwerken temporär aussetzen und Reaktivierung von bereits stillgelegten Anlagen ergebnisoffen prüfen

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nach derzeitiger Rechtslage in den nächsten Monaten und Jahren Kohle- und Kernkraftwerkskapazitäten in einem erheblichen Umfang stillgelegt bzw. in Reserven außerhalb des Strommarkts überführt werden sollen. So werden nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben allein im Jahr 2022 Braunkohlekraftwerke mit einer im Markt befindlichen installierten Leistung von 1,6 GW sowie Kernkraftwerke mit einer installierten Leistung von 4 GW stillgelegt.⁵ Darüber hinaus wurden im dritten Ausschreibungsverfahren nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) 2,1 GW Steinkohlekraftwerke bezuschlagt, die zum 31.10.2022 stillgelegt oder in die Netzreserve überführt werden. In der Summe werden dem Strommarkt damit allein in diesem Jahr Kraftwerkskapazitäten von fast 8 GW entzogen, die dem Strommarkt ab Januar 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies wird die Wettbewerbsposition der Gaskraftwerke in Deutschland stärken und ihren vermehrten Einsatz am Strommarkt wahrscheinlicher machen. Dies könnte den Gasverbrauch relevant erhöhen und die notwendige Befüllung der deutschen Erdgasspeicher erschweren. Denn die Verstromung von Erdgas steht in einem direkten Konkurrenzverhältnis zur Einspeicherung.

Vor diesem Hintergrund ist es offensichtlich, dass ein temporärer Weiterbetrieb der demnächst stillzulegenden Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke am Markt notwendig ist. Sollte dies – insbesondere im Bereich der Steinkohle – aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich sein, sollten die entsprechenden Kapazitäten zumindest in einer Reserve vorgehalten werden. In diesem Fall sind die bestehenden Reservemechanismen dahingehend zu überprüfen, ob diese für den Fall einer Gasmangellage geeignet sind, ausreichende Gasmengen einzusparen oder ob eine Anpassung der bestehenden Reservemechanismen notwendig ist. Auch die Möglichkeit einer Reaktivierung von bereits stillgelegten Anlagen sollte in den Blick genommen werden.

Aufgrund der zeitnah anstehenden Stilllegungen müssen die notwendigen gesetzlichen Anpassungen der einschlägigen Rechtsakte (u.a. KVBG) äußerst kurzfristig auf dem Weg gebracht werden. Zudem ist die Bundesregierung aufgefordert, sehr kurzfristig auf die Betreiber zuzugehen und Planungssicherheit zu schaffen, da sich die Unternehmen personell und technisch auf die Stilllegungen eingestellt und bereits entsprechende Vorkehrungen für die Stilllegungen getroffen haben.

⁵ Der Braunkohleblock Neurath A (rd. 300 MW) wurde bereits plangemäß zum 1. April 2022 stillgelegt. Weitere Stilllegungen erfolgen gemäß KVBG zum 31. Dezember 2022. Darüber hinaus werden nach aktueller Gesetzeslage zum 1. Oktober 2022 drei Braunkohleblöcke mit einem Gesamtumfang von 1,1 GW, die sich derzeit in der Sicherheitsbereitschaft befinden, endgültig stillgelegt. Letztere sind in den o.g. Angaben nicht enthalten, da diese Anlagen bereits jetzt außerhalb des Strommarktes vorgehalten werden.

Unbeschadet davon sollte die Bundesnetzagentur eruieren, ob sie angesichts der angespannten Erdgasversorgungslage und den entsprechenden Implikationen für die Stromerzeugung von ihrem gemäß KVBG bestehenden Recht Gebrauch macht, noch nicht abgeschlossene Stilllegungsausschreibungen im Bereich der Steinkohle auszusetzen und zu reduzieren.

7. Hebung kurzfristiger Substitutions- und Einsparpotenziale von Erdgas im Industriesektor ermöglichen

Erdgas wird in der Industrie sowohl energetisch als auch stofflich eingesetzt. Eine Gasmangellage könnte dramatische Auswirkungen auf die Industriebranchen und deren Wertschöpfungs- und Lieferketten haben. Insgesamt wird das kurzfristige Substitutionspotenzial für Erdgasanwendungen in der Industrie als relativ gering eingeschätzt, da der Energieträger Erdgas oftmals in spezialisierten Produktionsverfahren zur Bereitstellung von Prozesswärme eingesetzt wird und eine Substitution nur durch Neuinvestitionen in alternative Prozesse möglich ist. Dennoch sollten vorhandene Substitutions- und Einsparpotenziale in den Blick genommen und regulatorische Hürden, etwa beim Brennstoffwechsel von Gas auf andere Energieträger, abgebaut werden.

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit Vorbereitungen treffen, um schnell und adäquat auf eine sich zuspitzende Gasmangellage reagieren zu können. So kann der kurzfristige Einsatz anderer Brennstoffe in Industrieanlagen ggfs. zu einer Überschreitung anlagenspezifischer Emissionsgrenzwerte führen.⁶ Vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungslage setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung daher dafür ein, dass eine zeitweise Abweichung von immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bundesweit einheitlich beurteilt und temporär ermöglicht wird. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass es sich hierbei um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Angesichts der angespannten Gasversorgungslage erachtet sie diese für zwingend notwendig. Um hier zu einem einheitlichen Vorgehen der nachgeordneten Behörden in den Bundesländern zu kommen, muss die Bundesregierung hier für Rechtsklarheit sorgen.

Einen konkreten Anknüpfungspunkt zur Vermeidung zusätzlicher Gasverbräuche im Industriesektor stellen diejenigen Industriekraftwerke dar, die im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde zur Reduzierung der Kohleverstromung nach dem KVBG bezuschlagt wurden. Nach derzeitiger Rechtslage greift das Kohleverfeuerungsverbot für die mit Steinkohle betriebenen KWK-Kraftwerke zum 31.10.2022. Die Unternehmen bereiten sich derzeit darauf vor, die Wärmeversorgung bis zu diesem Zeitpunkt auf Gas umzustellen und teilweise gasbefeuerte Ersatzanlagen in Betrieb zu nehmen. Die geplante Umstellung würde somit den Gasverbrauch der Unternehmen erhöhen, was angesichts einer drohenden Gasmangellage kontraproduktiv erscheint. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung eine temporäre Aussetzung des Kohleverfeuerungsverbots prüfen. Dies muss äußerst kurzfristig und mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den für Oktober vorgesehenen Stilllegungen geschehen, damit die Unternehmen die notwendigen technischen und personellen Vorbereitungen vornehmen können.

Für die Landesregierung steht außer Frage, dass den Kraftwerksbetreibern bei einer aus Versorgungssicherheitsgründen notwendigen Verzögerung der Umrüstung der kohlegefeuerten KWK-Anlagen bzw. einer Verschiebung der Inbetriebnahme der gasbefeuerten Ersatzanlagen keine wirtschaftli-

⁶ Auch durch Umstellungen der Kohlebezugsquellen in den Steinkohlekraftwerken können Mehremissionen entstehen (siehe Punkt 16).

chen Nachteile entstehen dürfen. Sie fordert die Bundesregierung daher dazu auf, bei einer entsprechenden Regelung auch ein temporäres Einfrieren etwaiger Förder- und Genehmigungstatbestände vorzusehen.

8. Hebung der Energieeffizienzpotenziale bei KMU anreizen und Kommunikationsoffensive starten

99,3 Prozent der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gehören zur Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und sind ein wichtiger Wertschöpfungsfaktor im Land. Die Energiekosten, insbesondere für Gas und Treibstoffe, sind zuletzt stark gestiegen. Zudem ist angezeigt, den Verbrauch fossiler Energieträger zu reduzieren und die bestehenden Importabhängigkeiten zu verringern. Vor diesem Hintergrund ist eine Effizienzsteigerung und ein noch schnellerer Umstieg auf klimaneutrale Energiequellen zwingend notwendig.

Gerade im Bereich der KMU sind noch vielfältige Effizienzpotenziale zu heben (Anlagen, Techniken, Energieerzeugung, Prozesssteuerung, Gebäudesanierung etc.). Da dies insbesondere auch im Hinblick auf die Wärmebereitstellung gilt, wird die Landesregierung die Erstellung von Wärmekonzepten in produzierenden Unternehmen, insbesondere KMU, mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz, als neuen Fördertatbestand in das progres.nrw-Programm aufnehmen. Diese Maßnahme kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, Investitionshemmnisse abzubauen, den Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen und vor allem auch den Energiebedarf zu senken.

Die Landesregierung wird darüber hinaus zusammen mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate eine Kommunikationsstrategie umsetzen, die gezielt Wirkhebel für mehr Energieeffizienz in Branchen und den jeweiligen Wertschöpfungsketten identifiziert, Unternehmen zielgerichtet zu Effizienzpotenzialen informiert und zur Umsetzung konkreter Effizienzmaßnahmen motiviert.

9. Gaseinsparungen bei geschützten Kundengruppen anreizen

Für eine effektive Minderung des Gasverbrauchs muss die Nachfrage über alle Sektoren hinweg rasch gesenkt werden. Nicht nur die Industrie, auch die privaten Haushalte und sozialen Dienste sind als geschützte Kunden in der Pflicht ihren Gasverbrauch zu reduzieren. Zum einen, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren, aber auch, um die bei einer etwaigen Gasmangellage drohenden industriellen Produktionsausfälle mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten zu minimieren. Um das Energiesparen zu unterstützen, schlägt die Landesregierung daher eine befristete krisenbedingte Gasspar-Prämie vor, die einen Rabatt bei freiwilligen Gaseinsparungen gewährt und geschützte Kunden bei Eintreten eines Gasnotstandes zu einem effizienten Gasverbrauch anreizt.

10. Klimapolitisch notwendige Beendigung der Kohleverstromung nicht in Frage stellen und energiewirtschaftliche Voraussetzungen für Kohleausstieg 2030 objektiv definieren

Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zum Ziel eines Kohleausstiegs idealerweise bis 2030. Gleichzeitig gilt es dabei, der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit nun oberste Priorität einzuräumen.

Aus Sicht der Landesregierung sollten vor dem Hintergrund der aktuell hochdynamischen Situation unumkehrbare Vorfestlegungen vermieden werden. Dringender denn je braucht es transparente und objektive Kriterien auf wissenschaftlicher Basis, die die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Kohleausstieg definieren. Dies hat die Landesregierung mehrfach eingefordert. Die Bundesregierung muss dem nun endlich nachkommen und ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen. Dies gilt umso mehr, da im Bundes-Koalitionsvertrag festgehalten ist, dass der im KBVG für 2026 vorgesehene Überprüfungsschritt bereits bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vorgenommen werden soll.

11. Ausbau der Energieinfrastrukturen beschleunigen

Über die notwendigen Anpassungen der Gasinfrastrukturen im Hinblick auf die sich verändernden Transportanforderungen hinaus (siehe Punkte 1 und 2) gilt es angesichts der veränderten Transformationsanforderungen durch den Krieg in der Ukraine, den Aus- und Umbau der Energieinfrastrukturen insgesamt noch mehr als zuvor zu beschleunigen. Seit Veröffentlichung der Energieversorgungsstrategie NRW im Juli 2019 haben die Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen rund 200 Kilometer an Energieleitungen genehmigt (davon rd. 150 km Stromleitungen und 50 km Gasleitungen) und damit maßgeblich zum bundesweiten Netzausbau beigetragen. Dennoch muss das Tempo weiter erhöht werden.

Aktuell hat die Bundesregierung mit dem Osterpaket einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diverse Weiterentwicklungen der Netzentwicklungsplanung, des Genehmigungsrechts und des Katalogs energiewirtschaftlich notwendiger Netzausbauvorhaben im Bereich der Übertragungsnetze Strom beinhaltet. Dies ist ein erster wichtiger Schritt parallel zum ambitionierterem Ausbau der erneuerbaren Energien. Dennoch sind in diesen Bereichen noch weitere Schritte auch in Bezug auf die nachgelagerten Verteilnetze und die weiteren Energieträger Gas und Wasserstoff erforderlich.

Eine wesentliche Stellschraube in Verantwortung der Bundesregierung ist die Reduktion des Verteilnetzausbaus um mindestens die Hälfte durch smarte Steuerung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, wie sie in der Verteilnetzstudie 2021 im Auftrag der Landesregierung berechnet wurde.⁷ Auch müssen verfahrensrechtliche Erleichterungen für einen klimaresilienten Wiederaufbau nach großen Schadenslagen wie der Flutkatastrophe im Sommer letzten Jahres geschaffen werden.⁸ Zudem bleibt es weiterhin erforderlich, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien und Energieinfrastruktur digitaler und vorausschauender zu gestalten.⁹

Die in der Energieversorgungsstrategie aus Juli 2019 einschließlich deren Fortschreibung aus Dezember 2021 enthaltenen Maßnahmen werden damit vordringlicher denn je. Aus Sicht der Landesregierung gilt es, die Verfahren zur Bedarfsermittlung an die neuen Rahmenbedingungen schnellstmöglich anzupassen. Auch mit der von der Landesregierung in einem eigenen Projekt vorangetriebenen integrierten und sektorenübergreifenden Betrachtung der Energieinfrastrukturen können zentrale Weichenstellungen für eine zukunftsfähige und krisenrobuste Energieversorgung gestellt werden.

⁷ ef.ruhr/ IAEW RWTH Aachen/ Bergische Universität Wuppertal 2021: *Gutachten zur Weiterentwicklung der Strom-Verteilnetze in Nordrhein-Westfalen auf Grund einer fortschreitenden Sektorenkopplung und neuer Verbraucher*, URL: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/verteilnetzstudie-nrw>.

⁸ Vgl. Bundesrats-Beschluss vom 5. November 2021 auf Antrag von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen (BR- Drs. 756/21).

⁹ Vgl. Stellungnahme des Bundesrats vom 6. November 2020 (BR-Drs. 570/20, S. 19, 21) und Beschluss vom 10. September 2021 (BR-Drs. 680/21).

12. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaft entlasten und Energiepreise stabilisieren

Die Preise auf den Energiemärkten haben sich bereits im vergangenen Jahr deutlich erhöht. Die im Dezember 2021 von der Landesregierung veröffentlichte Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW enthält daher verschiedene konkrete Maßnahmen zur Entlastung privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft. Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat sich die Situation an den Energiemärkten jedoch weiter verschärft. Dies führt zu erheblichen Unsicherheiten bei den Marktteilnehmern und im Ergebnis zu weiter hohen Energiepreisen.

Dies belastet Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere die einkommensschwachen Haushalte, sowie die Wirtschaft weiter in erheblichem Maße. Für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland stellen die steigenden Energiepreise zudem eine massive Belastung im internationalen Wettbewerb dar, da sich die Preise nicht in allen Regionen der Welt gleichermaßen entwickeln.

Die Landesregierung hat bereits am 11. Februar 2022 und damit vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine eine Initiative mit konkreten Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise in den Bundesrat eingebracht. Mit dieser Initiative fordert die Landesregierung insbesondere schnellstmöglich die Umsetzung der geplanten Abschaffung der EEG-Umlage, Maßnahmen zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie umfassende Unterstützungen für einkommensschwache Haushalte.

Die Bundesregierung hat jeweils am 23. Februar 2022 und am 23. März 2022 ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Energiepreise und weitere Entlastungsmaßnahmen angekündigt. Diese Ankündigungen greifen auch Forderungen der Landesregierung aus der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW und der genannten Bundesratsinitiative auf.

Um auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu reagieren und die Folgen auf die Energiepreise abzufedern sollten folgende Maßnahmen ergänzend umgesetzt werden:

- **Entlastungspakte umsetzen und Ankündigungen Taten folgen lassen**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die mit den Entlastungspaketen angekündigten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und im Anschluss begleitend auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

- **Stromsteuer absenken**

Die im Rahmen der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW geforderte Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß wurde durch die Bundesregierung bisher nicht berücksichtigt und sollte aufgrund des erheblichen Anstiegs der Energiepreise vorgezogen und schnellstmöglich umgesetzt werden. Dies würde nicht nur zu einer weiteren Entlastung bei den Energiepreisen führen, sondern auch strombasierte Anwendungen wettbewerbsfähiger machen, die Sektorenkoppelung anreizen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern.

- **Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhalten und Unternehmen unterstützen**

Eine Entlastung der im internationalen Wettbewerb stehenden Industrieunternehmen ist zudem zwingend erforderlich, denn diese profitieren nicht in gleichem Umfang von den bisher angekündigten Entlastungsmaßnahmen. Daher sollten in der derzeitigen angespannten Situation die von der Landesregierung bereits geforderten Entlastungsregelungen wie die freie Zuteilung, die Strompreiskompensation, die Entlastungsregelungen zum BEHG sowie Zuschüsse auf die Übertragungsnetzentgelte gem. § 24 a EnWG bzw. der Ausgleich gem. § 55 Abs. 5 KVBG und der Spitzenausgleich im Energie- und

Stromsteuerrecht (sofern die Stromsteuer nicht reduziert wird) beschleunigt umgesetzt bzw. weitergeführt oder durch vergleichbar wirkende Regelungen ersetzt werden.

Zusätzlich sollten die Möglichkeiten des am 23. März 2022 durch die EU-Kommission veröffentlichten „Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ umfassend genutzt werden. Dieser Krisenrahmen ermöglicht u.a. eine unmittelbare beihilferechtskonforme Unterstützung von Unternehmen, die mit hohen Energiepreisen konfrontiert sind.

Die Bundesregierung hat am 8. April 2022 ein umfassendes Maßnahmenpaket angekündigt, mit dem Unternehmen unterstützt werden sollen, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffen sind und das auf dem Krisenrahmen der EU-Kommission aufsetzt. Dieses Maßnahmenpaket enthält unterschiedliche Instrumente, u.a. ein KfW-Kreditprogramm für Liquiditätshilfen, ein Finanzierungsprogramm für durch erforderliche Sicherheitsleistungen bedrohte Unternehmen und ein Programm zur temporären Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für besonders betroffene Unternehmen in Form eines Kostenzuschusses. Die Bundesregierung wird gebeten, dieses Maßnahmenpaket zügig insbesondere im Sinne der energieintensiven Unternehmen umzusetzen und so zu gestalten, dass die Hilfen schnell und zielgerichtet ankommen.

- **Zukünftige Entlastungspakete zielgerichtet einsetzen und Lenkungswirkung der Energiepreise im Blick behalten**

Aufgrund der dynamischen geopolitischen Weltlage besteht die Möglichkeit, dass noch zusätzliche Entlastungsmaßnahmen notwendig werden können. Aus diesem Grund ist die weitere Entwicklung der Preise auf den Energiemärkten und deren Auswirkungen genau zu beobachten. Ergänzende Entlastungsmaßnahmen sollten durch die Bundesregierung für eine schnelle Umsetzung vorbereitet werden.

Zukünftig ggfs. erforderliche Entlastungen bei den Energiepreisen sollten nach Möglichkeit nicht pauschal für alle Bevölkerungsgruppen, sondern zielgerichtet erfolgen, da der fiskalische Spielraum Deutschlands nicht unbegrenzt ist und nicht sämtliche Preissteigerungen durch staatliche Maßnahmen abgedeckt werden können. Für zusätzliche notwendige Maßnahmen sollten daher insbesondere einkommensschwache Haushalte sowie im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Unternehmen im Vordergrund stehen.

Im Zuge der derzeitigen geopolitischen Situation und ggfs. zunehmender zu erwartender Knappheiten an den Märkten ist bei allen Maßnahmen auch darauf zu achten, dass die Signalfunktion des Preises nicht durch staatliche Eingriffe übermäßig stark ausgehebelt wird, da diese einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern leisten kann. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Erdgas. Insofern gilt es bei allen Maßnahmen auch die Lenkungswirkung in Bezug auf Verbrauchsreduzierung, Energieeffizienz und Aspekte des Klimaschutzes nicht unberücksichtigt zu lassen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen brauchen zudem einen geeigneten Rahmen, um selbst schrittweise auf erneuerbare, zunehmend günstigere Energieträger umzustellen. Es müssen zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet werden, die in der aktuellen Situation einen Beitrag zum Energiesparen leisten oder Investitionen hierfür tätigen wollen. Auch die Landesregierung wird hierzu ihren Beitrag leisten (siehe Punkte 8 und 15).

- **Preisdämpfenden Effekt des Ausbaus der erneuerbaren Energien berücksichtigen**

Der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Infrastruktur und Speicher führt mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (siehe Punkt 4)

und zu einer Reduzierung der Beschaffungskosten und stellt damit einen wichtigen Einflussfaktor zur perspektivischen Senkung der Energiepreise dar. Die von der Landesregierung im Rahmen der Energieversorgungsstrategie NRW sowie in weiteren Initiativen vorgesehenen und nun zu beschleunigenden Maßnahmen zur klimaverträglichen und versorgungssicheren Transformation leisten daher auch einen mittelfristigen Beitrag zur Stabilisierung der Energiepreise.

13. Tempo bei der Wärmewende erhöhen und erneuerbare Wärmequellen für Industrie und Haushalte konsequent nutzen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss nicht nur im Bereich der Stromversorgung, sondern auch im Hinblick auf eine klimaneutrale und sichere Wärmeversorgung schneller vorangehen. Die Wärmeversorgung (Gebäude- und Prozesswärme) macht mehr als die Hälfte des gesamten Endenergiebedarfs in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen aus. Zur Wärmeerzeugung kommt dabei ganz überwiegend fossiles Erdgas zum Einsatz.

Die Dekarbonisierung und gleichzeitige Diversifizierung und Dezentralisierung der Wärmeversorgung stellt eine zentrale Herausforderung dar, der sich Land und Bund weiterhin gemeinsam und technologieoffen stellen müssen. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine ist die Bedeutung der Wärmewende nochmals gestiegen. Denn letztlich trägt die Nutzung möglichst aller relevanten und in Deutschland und Nordrhein-Westfalen verfügbaren erneuerbaren Wärmequellen nicht nur zu einer nachhaltigen und zukunftssicheren Wärmeversorgung bei. Ohne den Umstieg auf erneuerbare Gebäude- und Prozesswärme wird die Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten nicht erfolgreich sein.

Neben der oberflächennahen Geothermie, der (industriellen) Abwärme, der Biomasse und der Solarthermie kann auch die Tiefengeothermie mittelfristig einen Beitrag zur klimaneutralen und sicheren Wärmeversorgung Nordrhein-Westfalens leisten. Dafür ist es unbedingt notwendig, dass jetzt schon vorbereitende Maßnahmen ergriffen werden, um den Rollout der Technologie vorzubereiten und zu beschleunigen. Nordrhein-Westfalen geht hier mit der geothermalen Charakterisierung des Untergrundes bereits wichtige und notwendige Schritte und wird diese weiter intensivieren. Daneben bedarf es aber auch geeigneter Maßnahmen des Bundes, um die Umsetzung von Projekten in Zukunft zu erleichtern. Hierzu gehören ein Instrumentarium zur Entlastung von Investoren hinsichtlich der Fündigkeitsrisiken, die Förderung der Erkundung des geologischen Untergrundes in aussichtsreichen Regionen und die Überprüfung, Anpassung und Harmonisierung entscheidender Bundesgesetze, insbesondere des Bundesberggesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Baugesetzbuches vor allem mit dem Ziel der Erleichterung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

Die Bundesregierung ist zudem aufgefordert, der im Koalitionsvertrag enthaltenen Ankündigung, bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen zu wollen, schnellstmöglich Taten folgen zu lassen und jetzt die richtigen Anreize zu setzen, um die Potenziale systematisch zu heben. Aus Sicht der Landesregierung ist es dafür notwendig, dass die Bundesregierung die bestehenden Instrumente so weiterentwickelt, dass erneuerbare Wärme fossile Energieträger zügig ablösen kann und klimaneutralen Wärmetechnologien und die CO₂-freie leitungsgebundene Wärmeversorgung zum Durchbruch verholfen werden. Hierfür ist insbesondere die vom Bund angekündigte Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes zügig umzusetzen und gleichzeitig die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ambitioniert auszugestalten und auskömmlich zu finanzieren.

14. Wärmenetze als zentralen Baustein der zukünftig klimaneutralen Wärmeversorgung begreifen und ihren Ausbau vorantreiben

Es gilt, die Modernisierung und den Ausbau von Wärmenetzen aller Größenordnungen zu verstärken. Fern- und Nahwärmenetze sind ein zentraler Baustein für die klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft. Sie sind die Transport- und Speicherinfrastruktur für (Tiefen)Geothermie, industrielle Abwärme, Solarthermie, Biomasse, Niedertemperatur-Wärme und weitere erneuerbare Quellen. Wärmenetze sind darüber hinaus eine wesentliche Lösungsoption für technisch-wirtschaftliche Wärmeversorgung auf Quartiersebene und kommunaler Hebel für eine erfolgreiche Wärmewende, vor allem in Ballungsräumen. Der dringend benötigte Ausbau der Wärmenetze duldet keinen Aufschub mehr. Die Bundesregierung muss sich gegenüber der EU-Kommission daher für eine zügige Notifizierung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze einsetzen.

Die Landesregierung wird ihre im Zuge der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie im Dezember 2021 angekündigte, unter Einbeziehung der Kommunen durchzuführende Prüfung der Einführung einer kommunalen Wärmeplanung forcieren, um damit auch das Vorhaben des Bundes, sich länderübergreifend für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung einzusetzen, entsprechend zu begleiten.

Im Hinblick auf den mittelfristig weiterhin notwendigen Zubau an Gaskraftwerken gilt es, Synergieeffekte bei der Wärmeversorgung zu realisieren. Vorzugsweise sollten stromgeführte GuD-Anlagen oder auch modular aufgebaute BHKWs zum Einsatz kommen, die gleichzeitig auch Wärme auskoppeln und damit einen hohen Brennstoffnutzungsgrad von bis zu 90 Prozent erreichen können. Optimal sind diese dezentralen Lösungen bei Errichtung in der Nähe bestehender oder neuer Fernwärmenetze. Beim perspektivischen Brennstoffumstieg auf Wasserstoff können diese Anlagen gleichzeitig ein wichtiger Baustein für die Transformation bestehender Fernwärmenetze Richtung Klimaneutralität sein. Hierfür gilt es die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen und auskömmliche Investitionsanreize zu setzen.

15. Breitenwirksamkeit von progres.nrw weiter spürbar steigern und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern

Mit der Programmfamilie „progres.nrw“ fördert die Landesregierung seit Jahren die Einführung und Verbreitung von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien zum sparsamen und effizienten Einsatz von Energie und zum Markthochlauf einer klimaschonenden Mobilität. Progres.nrw bringt die Energiewende auf breiter technologischer Basis voran, beschleunigt die Integration der erneuerbaren Energien im Gebäude und in der Mobilität und unterstützt die Kopplung der Sektoren. Mit dem Ausbau und der Nutzung von erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien trägt progres.nrw zur Reduktion des Energiebedarfs und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten bei.

Progres.nrw ist der zentrale Hebel der Landesregierung, um klimafreundliche Anwendungen rund um das Gebäude und im Quartier, in der Mobilität und auf kommunaler Ebene kurzfristig in die Umsetzung zu bringen. Auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges wird die Landesregierung den Umstieg auf innovative und klimafreundliche Technologien über das etablierte Programm weiter beschleunigen. Mit der Weiterentwicklung der Förderbausteine für progres.nrw – Klimaschutztechnik und progres.nrw – Emissionsarme Mobilität wurden neue Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien geschaffen. Auch zukünftig werden bedarfsorientiert Anpassungen in den Programmen

vorgenommen, um die große Bereitschaft der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen zum Umstieg auf erneuerbare und zukunftssichere Energien zielgerichtet zu unterstützen.

Die Landesregierung hat die Förderung über progres.nrw in den letzten Jahren vervielfacht. Einhergehend mit beschleunigten Bewilligungsverfahren soll die Zahl der geförderten Projekte in 2022 abermals deutlich gesteigert und die privaten Investitionen in erneuerbare Energien weiter angereizt werden.

16. Unternehmen mit pragmatischen Lösungen im Hinblick auf Steinkohle-Embargo unterstützen

Am 7. April 2022 haben sich die EU-Mitgliedstaaten darauf verständigt, ein Embargo für den Import von russischer Steinkohle zu verhängen. Der Importstopp soll mit einer Übergangszeit von vier Monaten wirksam werden. Gemäß des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2021 deutschlandweit rd. 18,3 Millionen Tonnen Steinkohle aus Russland importiert, was einem Anteil von 57 Prozent an den gesamten deutschen Steinkohleimporten entspricht. Nahezu 50 Prozent der in Deutschland verbrauchten Steinkohle entfällt auf Nordrhein-Westfalen.

Es gilt nun, die Anstrengungen der letzten Monate zu intensivieren und den Bezug von Steinkohle zum Einsatz in der deutschen Energieversorgung und Industrie zu diversifizieren. Weltweit gibt es mehrere Steinkohleherkunftsländer. Neben Russland wird Steinkohle u. a. in Australien, Kolumbien, Mozambik, Südafrika und den Vereinigten Staaten von Amerika gewonnen.

Beim Wechsel des Steinkohlebezugs in der Stromerzeugung ist zu berücksichtigen, dass jeder Kraftwerksblock verfahrenstechnisch auf bestimmte Kohletypen eingestellt ist (z. B. hinsichtlich Heizwert und Schadstoffen). Die Umstellung eines Kraftwerksblocks auf einen anderen Steinkohletyp bedarf neben technischen Anpassungen auch die Klärung genehmigungsrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen. Vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungslage setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung auch dafür ein, dass hier pragmatische Lösungen gefunden werden (siehe Punkt 7).

17. Regulatorische Weichen für CCS stellen und negative Emissionen anreizen

Die Mehremissionen, die durch eine stärkere Auslastung sowie einen ggf. längeren Betrieb von Kohlekraftwerken entstehen können, müssen bilanziell ausgeglichen werden. Daher ist es aus Sicht der Landesregierung erforderlich, neben dem noch schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien (siehe Punkt 4), der weiteren Beschleunigung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft (siehe Punkt 3) auch den Hochlauf der Abscheidung und dauerhaften Speicherung von unvermeidbaren prozessbedingt entstehenden CO₂-Mengen, die sich nach heutiger Sicht auch zukünftig nicht werden vermeiden lassen (hard-to-abate) deutlich zu beschleunigen.

Die Landesregierung unterstützt den Hochlauf von CO₂-Abscheidung und bereitet die Genehmigung entsprechender Anlagen und Infrastrukturen vor. Damit eine zeitnahe Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Vorhaben erfolgen kann, ist die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für CCX – also die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von CO₂ schnellstmöglich anzupassen. In Bezug auf das veraltete Kohlendioxid-speichergesetz könnte dies – wie bereits seitens Landesregierung vorgeschlagen – in zwei Schritten erfolgen, um zu-

nächst seine Anwendbarkeit durch das Entfernen und Überarbeiten veralteter Verweise wiederherzustellen und im zweiten Schritt eine Weiterentwicklung zu einem umfassenden CO₂-Transportgesetz vorzunehmen. Parallel dazu ist die Ratifizierung des Amendements zum Artikel 6 des London Protokolls dringend erforderlich, um die Verbringung von CO₂ in das Ausland zwecks Speicherung unter dem Meeresboden zu ermöglichen.

18. Rahmenbedingungen für Grubengas als heimischen Energieträger verbessern

Die energetische Grubengasverwertung in den ehemaligen Steinkohlerevieren in Nordrhein-Westfalen und an der Saar trägt schon seit Jahrzehnten als heimischer Energieträger zur Energieversorgung bei und leistet erhebliche Beiträge zum Klimaschutz und zur Gefahrenprävention.

Nach einem von der Landesregierung beauftragten Gutachten sind in Nordrhein-Westfalen mit Stand 2019 noch technisch verwertbare Gasvolumina von jährlich rund 197 Mio. m³ mit abnehmender Tendenz für die Stromerzeugung vorhanden. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation sollten diese weiterhin genutzt werden und zur Versorgungssicherheit beitragen.

Die EU-Kommission hat für eine im Rahmen der letzten EEG-Novelle vorgesehene Anschlussförderung für die Stromerzeugung aus Grubengas allerdings keine beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Die entfallene Förderung kann dazu führen, dass in Abhängigkeit der Marktbedingungen die Grubengasverwertung zur Stromerzeugung in NRW phasenweise oder gar dauerhaft nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Es ist vor diesem Hintergrund zu befürchten, dass die Grubengas-Unternehmen die Grubengasgewinnung sukzessive zurückfahren oder ganz beenden werden.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, - auch im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Methanstrategie - zügig eine Anschlussregelung zu schaffen, die eine langfristig wirtschaftlich tragfähige Grubengasgewinnung und -verwertung sicherstellt, damit die vorhandenen Potenziale genutzt werden und Grubengas weiterhin zur Versorgungssicherheit in Deutschland und Nordrhein-Westfalen beitragen kann.

19. Industrielle Flexibilisierungspotenziale schneller heben

Auch durch die Reduzierung des Stromverbrauchs in Hochlastphasen kann die Auslastung von gasbefeuerten Spitzenlastkraftwerken und damit der Einsatz von Erdgas im Stromsektor reduziert werden. Insbesondere industrielle Lastflexibilitäten können hier einen wertvollen Beitrag leisten. Dementsprechend wird die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate zeitnah weitere Aktivitäten zur Mobilisierung des industriellen Flexibilisierungspotenzials in Nordrhein-Westfalen aufnehmen. Neben diversen Maßnahmen zur Projektinitiierung ist u.a. die Erstellung einer Factsheet-Reihe geplant, um zu einer Steigerung entsprechender Umsetzungsvorhaben bei industriellen Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung einer Lastflexibilisierung ist ein ersatzloses Auslaufen der sog. Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV) zu Ende Juni 2022 aus Sicht der Landesregierung kritisch zu hinterfragen. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für eine Anschlussregelung einsetzen und die entsprechenden Aktivitäten der Bundesnetzagentur eng begleiten.

In einer mittelfristigen Perspektive kann auch die europarechtskonforme Erweiterung des Energy-Only-Marktes um einen wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitätsmechanismus zur Nutzbarmachung industrieller Lastflexibilisierungspotenziale beitragen.

20. Behördliche Energiekrisenvorsorge nachhaltig stärken

Nach der Corona-Pandemie und der verheerenden Flutkatastrophe sieht sich das Energieversorgungssystem mit dem schrecklichen Krieg in der Ukraine nun bereits zum dritten Mal innerhalb weniger Jahre krisenbedingten Implikationen und erheblichen Herausforderungen gegenübergestellt. Durch die derzeitige Situation ist der Aspekt der Energieversorgungssicherheit wieder stark in den Fokus gerückt.

Die Landesregierung und der Bund verfügen über gut funktionierende und bewährte Vorsorgestrukturen und -mechanismen und stimmen sich in Fragen der Energiekrisenvorsorge und -bekämpfung eng ab. Um jedoch auch zukünftigen Krisen noch besser begegnen zu können und die Robustheit des Energiesystems auch abseits drohender oder akuter Krisen verstärkt in den Blick zu nehmen, wird die Landesregierung die behördlichen Strukturen zur Energiekrisenvorsorge und Energiekrisenbewältigung nachhaltig stärken. Entsprechend ist unter anderem beabsichtigt, ein mit hinreichend Personal ausgestattetes Referat im für Energie zuständigen Ministerium zu bilden.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw

Abteilung VI Energie

Bildnachweise:

Rückseite: ©MWIDE NRW/C. Mester - Foto Berger Allee

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

© Mai 2022 / MWIDE22-011

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

